

# **Gemeinde**

# **Gusborn**

Jahresabschluss  
gem. § 128 NKomVG  
2019





## Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gusborn gem. § 56 KomHKVO

### Inhalt:

- Anhang zum Jahresabschluss 2019
  - A) Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung S. 2 – 7
  - B) Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung S. 7 – 11
  - C) Erläuterung der Bilanz S. 11 – 14
  - D) Übersicht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre S. 14
  - E) Sonstige Angaben § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 8 KomHKVO S. 14
  - F) Übersicht über Verträge mit besonderer Bedeutung S. 14 – 15
  - G) Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister S. 15
  
- Rechenschaftsbericht S. 16 – 29

## Anhang zum Jahresabschluss 2019 gem. § 56 KomHKVO

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 128 NKomVG) i.V.m. dem neunten Abschnitt (§§ 50 bis 59) KomHKVO aufgestellt. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Gem. § 56 KomHKVO ist der Jahresabschluss mit einem Anhang zu versehen, der die Angaben enthält, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind.

Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der gem. § 57 KomHKVO zu erstellende Rechenschaftsbericht eine Vielzahl von Hinweisen zu den für den Anhang geforderten Erläuterungen enthält.

### 1. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

#### A) Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss [+] / Jahresfehlbetrag [-]) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Gesamtergebnisrechnung	Haushaltsansatz 2019	Ergebnisrechnung 2019	Abweichung 2019
+ Ordentliche Erträge	932.400,00 €	924.505,49 €	-7.894,51 €
- Ordentliche Aufwendungen	911.400,00 €	890.209,63 €	-21.190,37 €
= Ordentliches Ergebnis	21.000,00 €	34.295,86 €	13.295,86 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	77.838,81 €	77.838,81 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.661,55 €	1.661,55 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	76.177,26 €	76.177,26 €
= Jahresergebnis	21.000,00 €	110.473,12 €	89.473,12 €

Gegenüber der Haushaltsplanung 2019, die von einem Jahresergebnis von 21.000,00 € ausgegangen ist, ist eine Ergebnisverbesserung von rd. 89 T€ eingetreten.

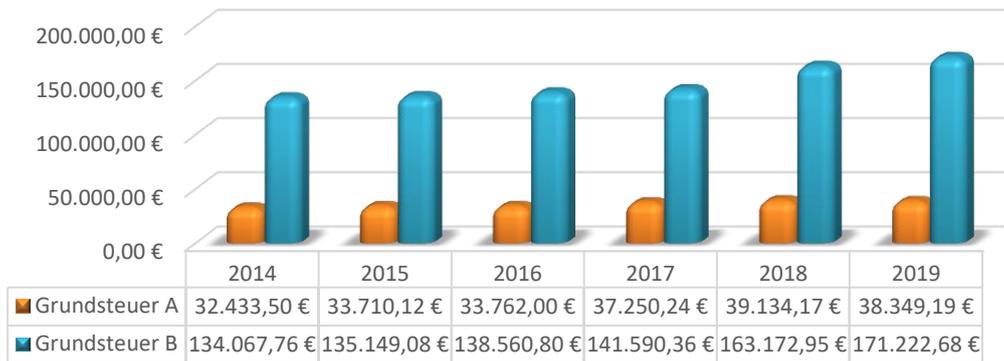
#### Ordentliche Erträge und Aufwendungen

##### 010 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben [010]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
301100	Erträge aus Grundsteuer A	39.200,00 €	38.349,19 €	- 850,81 €
301200	Erträge aus Grundsteuer B	163.100,00 €	171.222,68 €	8.122,68 €
301300	Erträge aus Gewerbesteuer	149.200,00 €	131.912,32 €	- 17.287,68 €
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	447.800,00 €	441.680,00 €	- 6.120,00 €
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.800,00 €	15.381,00 €	2.581,00 €
303110	Erträge aus Vergnügungssteuer	1.800,00 €	2.235,00 €	435,00 €
303200	Erträge aus Hundesteuer	3.500,00 €	3.657,97 €	157,97 €
303400	Erträge aus Zweitwohnungssteuer	9.700,00 €	10.240,36 €	540,36 €
<b>Summen</b>		<b>827.100,00 €</b>	<b>814.678,52 €</b>	<b>- 12.421,48 €</b>

In dieser Position sind die eigenen Steuererträge sowie die Beteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer enthalten. Das Ergebnis fällt annähernd wie geplant aus. Mindererträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer können durch Mehrerträge bei der Grundsteuer B und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer teilweise aufgefangen werden.

### Grundsteuer A und B



### Gewerbesteuer



### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer



### 020 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht f. Invest.) [020]					
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
314200	Zuweisung vom Landkreis und anderen Samtgemeinden	5.000,00 €	5.054,22 €	54,22 €	
<b>Summen</b>		<b>5.000,00 €</b>	<b>5.054,22 €</b>	<b>54,22 €</b>	

Unter dieser Position vereinen sich grundsätzlich die Zuweisungen von Land, Landkreis, Samtgemeinde und übrigen Bereichen in Höhe von insgesamt 5.054,22 €.

### 030 Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten [030]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.200,00 €	54.945,67 €	- 1.254,33 €
<b>Summen</b>		<b>56.200,00 €</b>	<b>54.945,67 €</b>	<b>- 1.254,33 €</b>

Dem Ansatz von 56.200,00 € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 54.945,67 € gegenüber. Das Ergebnis liegt somit um 1.254,33 € unter dem Ansatz.

### 060 Privatrechtliche Entgelte

privatrechtliche Entgelte [060]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
341100	Erträge aus Mieten und Pachten	9.900,00 €	7.496,38 €	- 2.403,62 €
342100	Erträge aus Verkauf	500,00 €	2.296,88 €	1.796,88 €
<b>Summen</b>		<b>10.400,00 €</b>	<b>9.793,26 €</b>	<b>- 606,74 €</b>

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen die Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf. Hier wurde der Planansatz um 606,74 € unterschritten.

### 070 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen [070]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
348210	Erträge aus Erstatt. vom Landkreis und anderen SG	1.800,00 €	1.383,46 €	- 416,54 €
348800	Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen	- €	1.714,34 €	1.714,34 €
<b>Summen</b>		<b>1.800,00 €</b>	<b>3.097,80 €</b>	<b>1.297,80 €</b>

Es handelt sich um Erstattungen, die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ersetzen, welche die Gemeinde für eine andere Stelle erbracht hat. Konkret erstattet der Landkreis hier die Kosten für die Containerstellplatzreinigung sowie der Überschuss aus der Dorfwoche 2018.

### 080 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge [080]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
361240	Zinseinnahmen von den Gemeinden oder der SG	300,00 €	445,21 €	145,21 €
365110	Sonst. Erträge a. Beteiligungen; Gewinnabführungen	- €	4,97 €	4,97 €
369100	Gewerbsteuer Vollverzinsung	1.000,00 €	2.878,00 €	1.878,00 €
<b>Summen</b>		<b>1.300,00 €</b>	<b>3.328,18 €</b>	<b>2.028,18 €</b>

Diese Position beinhaltet die Gewerbesteuer Vollverzinsung und die Zinserträge von der Samtgemeinde für die Inanspruchnahme der Geldmittel der Gemeinde als Liquiditätskredite. Das Ergebnis fällt um 2.028,18 € besser aus als geplant.

### 110 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge [110]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
351110	Erträge aus Konzessionsabgabe Strom	28.800,00 €	31.756,61 €	2.956,61 €
351120	Erträge aus Konzessionsabgabe Gas	1.700,00 €	1.851,23 €	151,23 €
356200	Erträge aus Nebenforderungen	100,00 €	- €	- 100,00 €
0	- €	- €	- €	- €
<b>Summen</b>		<b>30.600,00 €</b>	<b>33.607,84 €</b>	<b>3.007,84 €</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen in der Hauptsache Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Das Ergebnis fällt um 3.007,84 € positiver aus als geplant. Ursächlich dafür ist die gute Entwicklung der Konzessionsabgabe für Strom.

## 200 Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für aktives Personal [200]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
401200	Arbeitnehmer	1.200,00 €	3.004,20 €	1.804,20 €
401910	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuern	- €	10,54 €	10,54 €
403200	AG-Anteil zur Sozialversicherung für Angestellte	300,00 €	380,97 €	80,97 €
<b>Summen</b>		<b>1.500,00 €</b>	<b>3.395,71 €</b>	<b>1.895,71 €</b>

Hierunter werden die Personalkosten für die Gemeindearbeiter dargestellt.

## 220 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen [220]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
421110	Aufwendungen für Schadensfälle	- €	1.851,83 €	1.851,83 €
421116	Unterhaltung der Gebäude	800,00 €	325,34 € -	474,66 €
421121	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	500,00 €	80,74 € -	419,26 €
421127	Unterhaltung der Außenanlagen	100,00 €	- € -	100,00 €
421128	Unterhaltung der Außenanlagen	500,00 €	- € -	500,00 €
421130	Unterhaltung des sonst. unbew.Verm.(Grundstücke)	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
421132	Unterhaltung des sonst. unbew.Verm.(Grundstücke)	3.100,00 €	52,40 € -	3.047,60 €
421210	Unterhaltung Grünanlagen (bepflanzt/Beete)	- €	65,00 €	65,00 €
421220	Unterhaltung der Straßen u. Straßeneinrichtungen	28.100,00 €	26.544,34 € -	1.555,66 €
421225	Unterhaltung der Brücken	- €	279,65 €	279,65 €
421230	Unterhaltung Kultur- und Naturgüter	300,00 €	44,33 € -	255,67 €
422115	Unterhaltung Bewegliches Sachanlagevermögen	100,00 €	82,00 € -	18,00 €
423110	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	600,00 €	600,00 €	- €
424110	Brennstoffe ohne Gas	800,00 €	888,10 €	88,10 €
424112	Aufwendungen für Strom	3.700,00 €	2.777,15 € -	922,85 €
424114	Aufwendungen für Wasser	200,00 €	161,07 € -	38,93 €
424116	Versicherungen	3.300,00 €	396,12 € -	2.903,88 €
424119	Entwässerungsgebühren	100,00 €	106,19 €	6,19 €
424120	Entleerung KKA / Sammelgruben	300,00 €	260,80 € -	39,20 €
424121	Sonstige grundstücksbezogene Aufwendungen	600,00 €	339,41 € -	260,59 €
424122	Sonstige Dienstleistungen	1.500,00 €	- € -	1.500,00 €
424123	Entsorgung (Müllgeb., etc.)	300,00 €	86,16 € -	213,84 €
424125	Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen	500,00 €	4.569,41 €	4.069,41 €
424127	Grundsteuer	600,00 €	394,23 € -	205,77 €
427130	Öffentlichkeitsarbeit u.a.	400,00 €	120,00 € -	280,00 €
427131	Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen	900,00 €	469,93 € -	430,07 €
<b>Summen</b>		<b>47.300,00 €</b>	<b>43.494,20 € -</b>	<b>3.805,80 €</b>

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die zu leistenden Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw. Die geplanten Mittel wurden nicht vollumfänglich benötigt. Insbesondere bei der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen und den Versicherungen kam es zu deutlichen Minderaufwendungen. Bei Letzteren sind die Aufwendungen unter sonstige ordentliche Aufwendungen (260) angefallen.

## 230 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen [230]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
471100	Planmäßige Abschreibungen auf das Vermögen	82.700,00 €	80.061,84 € -	2.638,16 €
<b>Summen</b>		<b>82.700,00 €</b>	<b>80.061,84 € -</b>	<b>2.638,16 €</b>

Im Jahr 2019 lagen die planmäßigen Abschreibungen auf das Vermögen bei rd. 80 T€. Der Ansatz wurde annähernd eingehalten.

## 240 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen [240]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
451700	Zinsen an Kreditinstitute	2.300,00 €	2.288,22 € -	11,78 €
452110	Zinsen für Liquiditätskredite Mitgliedsgemeinden	100,00 €	- € -	100,00 €
459220	Vollverzinsung Gewerbesteuer	1.000,00 €	590,00 € -	410,00 €
<b>Summen</b>		<b>3.400,00 €</b>	<b>2.878,22 € -</b>	<b>521,78 €</b>

Diese Position umfasst grundsätzlich die Zinsaufwendungen für Bankdarlehen, Liquiditätskredite sowie die Aufwendungen für die Gewerbesteuervollverzinsung. Hier wurde der Gesamtansatz um 521,78 € unterschritten.

## 250 Transferaufwendungen

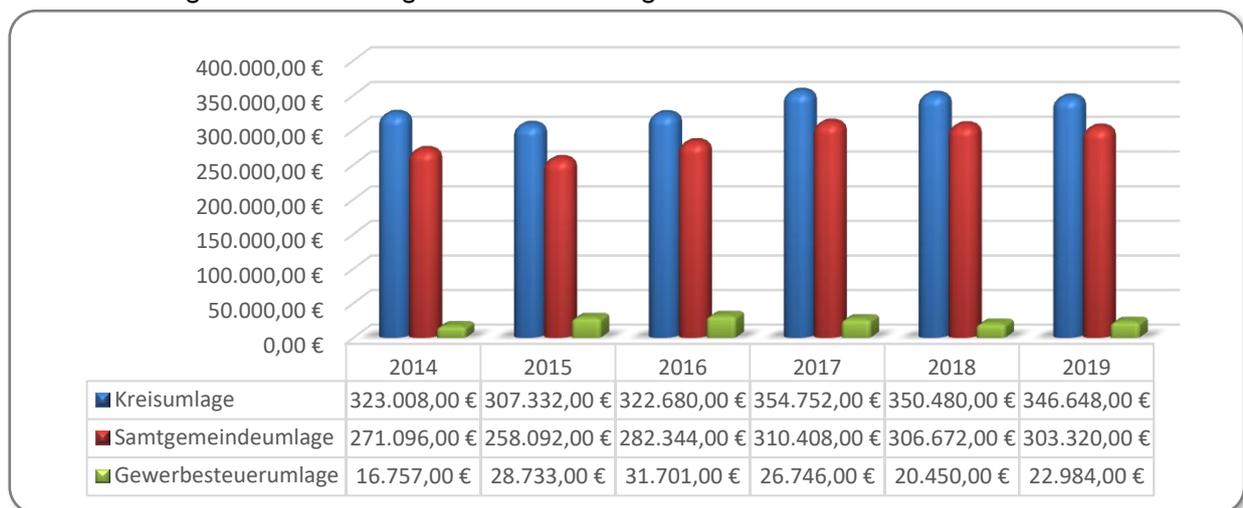
Transferaufwendungen [250]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
431810	Sonstige Zuschüsse an übrige Bereiche	2.500,00 €	2.300,00 € -	200,00 €
431820	Sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Orga.	1.300,00 €	- € -	1.300,00 €
434100	Gewerbesteuerumlage	22.100,00 €	22.984,00 €	884,00 €
437210	Kreisumlage	354.800,00 €	346.648,00 € -	8.152,00 €
437220	Samtgemeindeumlage	310.400,00 €	303.320,00 € -	7.080,00 €
437310	Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	66.900,00 €	66.083,39 € -	816,61 €
<b>Summen</b>		<b>758.000,00 €</b>	<b>741.335,39 € -</b>	<b>16.664,61 €</b>

Die Transferaufwendungen umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine sowie die Umlagen an Land, Landkreis, Samtgemeinde und Zweckverbände. Der geplante Ansatz wurde annähernd eingehalten.

Durch die geringer IST-Zahlungen bei der Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2019 sind Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO) nicht zu bilden

Die Gewerbesteuerumlage ist auf das Istaufkommen der Gewerbesteuer an Land und Bund abzuführen. Durch Mehr-/Mindererträge erhöhte bzw. verringert sich auch die Umlage. Letzteres ist in diesem Haushaltsjahr der Fall.

Die Aufwendungen für die Umlagen haben sich folgendermaßen entwickelt:



## 260 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen [260]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
442110	Aufwandsentschädigungen Gemeindeorgane	10.796,00 €	10.128,00 € -	668,00 €
442111	Sozialversicherungsbeiträge auf Aufwandsentschäd.	600,00 €	720,00 €	120,00 €
442910	Verfüungsmittel	300,00 €	144,60 € -	155,40 €
442920	Mitgliedsbeiträge	100,00 €	1.266,75 €	1.166,75 €
443110	Büromaterialien	100,00 €	- € -	100,00 €
443115	Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten	- €	9,52 €	9,52 €
443117	Beratungs- und Betreuungshonorare	2.500,00 €	- € -	2.500,00 €
443118	Sonstige Geschäftsaufwendungen	800,00 €	896,43 €	96,43 €
443119	Rechnungsprüfungsgebühren	3.204,00 €	3.204,00 €	- €
443120	Gebühren, Entgelte und Lizenzen	100,00 €	382,73 €	282,73 €
444160	Versicherungen (Haftpfl., Unfall, Vermögenssch.)	- €	1.819,68 €	1.819,68 €
445800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	- €	472,56 €	472,56 €
<b>Summen</b>		<b>18.500,00 €</b>	<b>19.044,27 €</b>	<b>544,27 €</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen annähernd der Haushaltsplanung 2019.

## Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

außerordentliche Erträge [300]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
531100	Erträge aus Abgang von unbeweglichem Vermögen	- €	76.224,09 €	76.224,09 €
531200	Erträge a. Abg. v. bewegl. Vermögen über 150 € AW	- €	1.614,72 €	1.614,72 €
<b>Summen</b>		<b>- €</b>	<b>77.838,81 €</b>	<b>77.838,81 €</b>

Durch die Veräußerung der ehemaligen Schule bzw. Kinderspielkreises in Siemen mit einer Teilfläche des Grundstückes und diversem Inventar ergab sich ein Buchgewinn in Höhe von 77.838,81 €.

§ 60 Nr. 6 KomHKVO definiert die außerordentlichen Aufwendungen als die unvorhersehbar, seltene oder ungewöhnlich vorkommende Aufwendungen.

außerordentliche Aufwendungen [350]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
532100	Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	- €	1.661,55 €	1.661,55 €
<b>Summen</b>		<b>- €</b>	<b>1.661,55 €</b>	<b>1.661,55 €</b>

Durch Teilung, Neuaußmaß und Bewertung des Grundstückes der ehemaligen Schule in Siemen ist ein Buchverlust zu verzeichnen gewesen.

## B) Gesamtfinanzrechnung

Gem. § 3 KomHKVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres abgebildet.

Nach der Finanzrechnung 2019 ergibt sich folgender Endstand an Zahlungsmitteln:

Gesamt-Finanzrechnung	Haushaltsansatz 2019	Ergebnisrechnung 2019	Abweichung 2019
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.200,00 €	869.589,95 €	-6.610,05 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	828.700,00 €	803.705,92 €	-24.994,08 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.500,00 €	65.884,03 €	18.384,03 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000,00 €	120.225,55 €	101.225,55 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00 €	10.976,80 €	8.976,80 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	17.000,00 €	109.248,75 €	92.248,75 €
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	64.500,00 €	175.132,78 €	110.632,78 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €		0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.400,00 €	11.308,49 €	1.908,49 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.400,00 €	-11.308,49 €	-1.908,49 €
= Finanzmittelbestand	55.100,00 €	163.824,29 €	108.724,29 €
+/- Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0,00 €	399,85 €	399,85 €
+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln		101.854,34 €	101.854,34 €
= Endbestand an Zahlungsmitteln	55.100,00 €	266.078,48 €	210.578,63 €

Die Hinweise zu den Kontengruppen der Finanzrechnung entsprechen weitgehend denen der Ergebnisrechnung, insofern wird hier auf eine Wiederholung verzichtet.

### Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben [1010]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
601100	Einzahlungen aus Grundsteuer A	39.200,00 €	38.329,64 €	-870,36 €
601200	Einzahlungen aus Grundsteuer B	163.100,00 €	168.419,15 €	5.319,15 €
601300	Einzahlungen aus Gewerbesteuer	149.200,00 €	131.382,32 €	-17.817,68 €
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	447.800,00 €	441.680,00 €	-6.120,00 €
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.800,00 €	15.381,00 €	2.581,00 €
603110	Einzahlungen aus Vergnügungssteuer	1.800,00 €	2.235,00 €	435,00 €
603200	Einzahlungen aus Hundesteuer	3.500,00 €	3.724,97 €	224,97 €
603400	Einzahlungen aus Zweitwohnungssteuer	9.700,00 €	10.185,28 €	485,28 €
<b>Summen</b>		<b>827.100,00 €</b>	<b>811.337,36 €</b>	<b>-15.762,64 €</b>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1020]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
614200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis u.a.	5.000,00 €	5.054,22 €	54,22 €
<b>Summen</b>		<b>5.000,00 €</b>	<b>5.054,22 €</b>	<b>54,22 €</b>

öffentlich-rechtl. Entgelte (ohne Beiträge u.ä.) [1040]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
632110	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	0,00 €	80,00 €	80,00 €
<b>Summen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>80,00 €</b>	<b>80,00 €</b>

privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen) [1050]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
641110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	9.900,00 €	8.931,53 €	-968,47 €
642100	Einzahlungen aus Verkauf	500,00 €	2.575,09 €	2.075,09 €
<b>Summen</b>		<b>10.400,00 €</b>	<b>11.506,62 €</b>	<b>1.106,62 €</b>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen [1060]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
648200	Erstattungen vom Landkreis und anderen SG	1.800,00 €	1.383,46 €	-416,54 €
648800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	1.714,34 €	1.714,34 €
<b>Summen</b>		<b>1.800,00 €</b>	<b>3.097,80 €</b>	<b>1.297,80 €</b>

Zinsen und ähnliche Einzahlungen [1070]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
661220	Zinseinzahlungen von den Mitgliedsgemeinden der SG	300,00 €	445,21 €	145,21 €
665110	Sonst. Einz. v. Beteiligungen, Kapitaleinlagen u.ä	0,00 €	4,97 €	4,97 €
669110	Gewerbsteuer Vollverzinsung	1.000,00 €	2.878,00 €	1.878,00 €
<b>Summen</b>		<b>1.300,00 €</b>	<b>3.328,18 €</b>	<b>2.028,18 €</b>

Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst. [1090]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
651110	Einzahlungen aus Konzessionsabgabe Strom	28.800,00 €	32.894,54 €	4.094,54 €
651120	Einzahlungen aus Konzessionsabgabe Gas	1.700,00 €	2.291,23 €	591,23 €
656210	Einzahlungen aus Nebenforderungen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
<b>Summen</b>		<b>30.600,00 €</b>	<b>35.185,77 €</b>	<b>4.585,77 €</b>

Auszahlungen für aktives Personal [1210]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
701200	Arbeitnehmer (Angestellte)	1.200,00 €	3.004,20 €	1.804,20 €
702230	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	10,54 €	10,54 €
703200	Arbeitnehmer (Angestellte)	300,00 €	380,97 €	80,97 €
<b>Summen</b>		<b>1.500,00 €</b>	<b>3.395,71 €</b>	<b>1.895,71 €</b>

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen [1230]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
721116	Unterhaltung der Gebäude	800,00 €	325,34 €	-474,66 €
721121	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	500,00 €	179,93 €	-320,07 €
721126	Unterhaltung der Außenanlagen	500,00 €	65,00 €	-435,00 €
721190	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	31.300,00 €	20.442,43 €	-10.857,57 €
721230	Unterhaltung Kultur- und Naturgüter	300,00 €	44,33 €	-255,67 €
722111	Unterhaltung Bewegliches Sachanlagevermögen	100,00 €	169,30 €	69,30 €
723110	Mieten, Pachten	600,00 €	600,00 €	0,00 €
724110	Auszahlungen Brennstoffe ohne Gas	800,00 €	888,10 €	88,10 €
724112	Auszahlungen für Strom	3.700,00 €	3.051,29 €	-648,71 €
724114	Auszahlungen für Wasser	200,00 €	173,00 €	-27,00 €
724116	Auszahlungen für Versicherungen	3.300,00 €	525,80 €	-2.774,20 €
724119	Auszahlungen für Entwässerungsgebühren	100,00 €	77,00 €	-23,00 €
724120	Entleerung KKA/Sammelgruben	300,00 €	260,80 €	-39,20 €
724121	Sonstige grundstücksbezogene Auszahlungen	600,00 €	352,50 €	-247,50 €
724122	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €
724123	Auszahlungen für Entsorgung	300,00 €	128,19 €	-171,81 €
724125	Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen	500,00 €	4.569,41 €	4.069,41 €
724126	Auszahlungen für Grundsteuer	600,00 €	394,23 €	-205,77 €
727130	Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit u.a.	400,00 €	120,00 €	-280,00 €
727131	Auszahlungen für Ehrungen, Jubiläen, Repräsentat.	900,00 €	469,93 €	-430,07 €
<b>Summen</b>		<b>47.300,00 €</b>	<b>32.836,58 €</b>	<b>-14.463,42 €</b>

Zinsen und ähnliche Auszahlungen [1240]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	2.300,00 €	2.810,59 €	510,59 €
752120	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite MG	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
759220	Vollverzinsung Gewerbesteuer	1.000,00 €	590,00 €	-410,00 €
<b>Summen</b>		<b>3.400,00 €</b>	<b>3.400,59 €</b>	<b>0,59 €</b>

Transferauszahlungen außer für Investitionen [1250]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
731810	Sonstige Zuschüsse an übrige Bereiche	2.500,00 €	2.300,00 €	-200,00 €
731820	Sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke an private Orga.	1.300,00 €	0,00 €	-1.300,00 €
734100	Gewerbesteuerumlage	22.100,00 €	22.984,00 €	884,00 €
737210	Kreisumlage	354.800,00 €	346.648,00 €	-8.152,00 €
737220	Samtgemeindeumlage	310.400,00 €	303.320,00 €	-7.080,00 €
737310	Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	66.900,00 €	66.083,39 €	-816,61 €
<b>Summen</b>		<b>758.000,00 €</b>	<b>741.335,39 €</b>	<b>-16.664,61 €</b>

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen [1260]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
742120	Aufwandsentschädigung für Gemeindeorgane	10.796,00 €	10.128,00 €	-668,00 €
742121	Sozialversicherungsbeiträge auf Aufwandsentschäd	600,00 €	720,00 €	120,00 €
742910	Auszahlungen für Verfügungsmittel	300,00 €	69,53 €	-230,47 €
743110	Auszahlungen für Büromaterialien	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
743115	Auszahl. für Gerichts-, Notar- und Anwaltskosten	0,00 €	9,52 €	9,52 €
743118	Sonstige Geschäftsauszahlungen	3.300,00 €	896,43 €	-2.403,57 €
743119	Rechnungsprüfungsgebühren	3.204,00 €	4.704,00 €	1.500,00 €
743120	Auszahlungen für Gebühren und Entgelte	100,00 €	382,73 €	282,73 €
743121	Sonstige Auszahlungen für laufenden Betrieb	100,00 €	3.535,20 €	3.435,20 €
744160	Versicherungen	0,00 €	1.819,68 €	1.819,68 €
745800	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00 €	472,56 €	472,56 €
<b>Summen</b>		<b>18.500,00 €</b>	<b>22.737,65 €</b>	<b>4.237,65 €</b>

## Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Zuwendungen für Investitionen [2010]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
681800	IV-Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00 €	300,00 €	300,00 €
<b>Summen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>300,00 €</b>	<b>300,00 €</b>

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [2020]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
689110	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	5.000,00 €	8.842,45 €	3.842,45 €
<b>Summen</b>		<b>5.000,00 €</b>	<b>8.842,45 €</b>	<b>3.842,45 €</b>

Veräußerungen von Sachvermögen [2030]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
682107	Einzahlung aus Veräuß. unbebauter Grundstücke	14.000,00 €	16.083,10 €	2.083,10 €
682108	Einzahlung aus Veräuß. bebauter Grundstücke	0,00 €	92.998,00 €	92.998,00 €
682109	Einzahlung aus Veräuß. von Gebäuden und sonst.Bau	0,00 €	2,00 €	2,00 €
683116	Einzahlung aus Veräuß. von beweglichen Vermögensg	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
<b>Summen</b>		<b>14.000,00 €</b>	<b>111.083,10 €</b>	<b>97.083,10 €</b>

Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude [2210]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
782106	Grundstücke (gewöhnliches Sachanlagevermögen)	234,15 €	7.024,86 €	6.790,71 €
782107	Auszahlungen für Grundstücke für Verkehrsanlagen	1.000,00 €	1.979,96 €	979,96 €
<b>Summen</b>		<b>1.234,15 €</b>	<b>9.004,82 €</b>	<b>7.770,67 €</b>

Baumaßnahmen [2220]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
787120	Gebäude und andere Bauten	6.965,38 €	0,00 €	-6.965,38 €
787210	Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen	56.829,75 €	0,00 €	-56.829,75 €
787211	Grundstückseinrichtungen auf Verkehrsflächen	2.000,00 €	1.971,98 €	-28,02 €
787311	Spielgeräte	2.976,25 €	0,00 €	-2.976,25 €
<b>Summen</b>		<b>68.771,38 €</b>	<b>1.971,98 €</b>	<b>-66.799,40 €</b>

## Einzahlung und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Gemeinde Gusborn lediglich Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen.

Aktivierbare Zuwendungen [3210]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
792710	Tilgung von Krediten für Invest. bei Kreditinst.	9.400,00 €	11.308,49 €	1.908,49 €
<b>Summen</b>		<b>9.400,00 €</b>	<b>11.308,49 €</b>	<b>1.908,49 €</b>

## Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hierunter fallen gem. § 14 Nr. 1 bis 4 KomHKVO

- Durchlaufende Zahlungen
- Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse annimmt oder auszahlt,
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen [3600]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
679110	Durchlaufende Gelder - Einzelbeträge	0,00 €	209,91 €	209,91 €
679130	Debitorenüberzahlungen usw.	0,00 €	207,84 €	207,84 €
679145	Durchlaufende Gelder Abgaben	0,00 €	-17,90 €	-17,90 €
<b>Summen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>399,85 €</b>	<b>399,85 €</b>

Das Ergebnis beträgt hier 399,85 € und besteht aus durchlaufenden Geldern und Debitorenüberzahlungen.

Haushaltswirksame Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht zu verzeichnen.

## C) Bilanz

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 55 KomHKVO erfolgt die Aufstellung der Bilanz in Kontenform.

Das Sachanlagevermögen wurde ausschließlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. 49 Abs. 1 KomHKVO linear. Die Nutzungsdauern orientierten sich an der amtlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen.

Die Bewertung des Finanzvermögens und der liquiden Mittel erfolgten anhand des Nominalwertes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Maßnahme. Zuweisungen, die nicht einer konkreten Maßnahme zugeordnet werden konnten, wurden gemäß Empfehlung der „Arbeitsgruppe Doppik“ über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst. Die Geldschulden und die Verbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig sind.

### Erläuterung der Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme beläuft sich nach Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung auf 2.422.676,28 €.

## Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und gliedert sich folgendermaßen:

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
1. Immaterielles Vermögen	11.060,49 €	10.480,74 €	-579,75 €
2. Sachvermögen	2.236.036,00 €	2.132.624,87 €	-103.411,13 €
3. Finanzvermögen	11.105,90 €	13.316,93 €	2.211,03 €
4. Liquide Mittel	101.854,34 €	266.078,48 €	164.224,14 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	168,83 €	175,26 €	6,43 €
<b>Summe</b>	<b>2.360.225,56 €</b>	<b>2.422.676,28 €</b>	<b>62.450,72 €</b>

### 1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen besteht aus geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen und beläuft sich am 31.12.2019 auf 10.480,74 €. Im Vorjahr lag das immaterielle Vermögen der Gemeinde Gusborn bei 11.060,49 €.

### 2. Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) detailliert dargestellt ist.

Das Sachvermögen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.132.624,87 €. Hier ergibt sich eine Bestandsminderung in Höhe von 103.411,13 €; dies entspricht dem Wert der Zu- und Abgänge abzüglich der Abschreibungen für das Jahr 2019.

### 3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen erhöht sich um 2.211,03 € auf 13.316,93 € und beinhaltet eine Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 29.310,82 €. Es besteht aus der Beteiligung an der Volksbank Osterb.-L.-Dbg. und Forderungen. Letztere sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) in den einzelnen Forderungsarten mit Restlaufzeit dargestellt.

Die Forderungen wurden im Rahmen der Niederschlagungsrunden als Werthaltig befunden und sind daher korrekt bewertet.

### 4. Liquide Mittel

Unter dieser Position sind die Liquidien Mittel der Gemeinde in der Einheitskasse der Samtgemeinde Elbtalaue ausgewiesen.

Die Liquidien Mittel erhöhen sich gemäß dem Ergebnis der Finanzrechnung um 164.224,14 € auf 266.078,48 €.

### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 175,26 € gebildet.

## Passiva

Die Passiva zeigt die Mittelherkunft auf und gliedert sich folgendermaßen:

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
1. Nettoposition	2.277.201,75 €	2.341.871,65 €	64.669,90 €
2. Schulden	74.783,21 €	60.567,38 €	-14.215,83 €
3. Rückstellungen	3.000,00 €	13.200,00 €	10.200,00 €
4. passive Rechnungsabgrenzung	5.240,60 €	7.037,25 €	1.796,65 €
<b>Summe</b>	<b>2.360.225,56 €</b>	<b>2.422.676,28 €</b>	<b>62.450,72 €</b>

### 1. Nettoposition

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-116.593,63 €	-6.120,51 €	110.473,12 €
Sonderposten	472.495,03 €	426.691,81 €	-45.803,22 €
<b>Summe</b>	<b>2.277.201,75 €</b>	<b>2.341.871,65 €</b>	<b>64.669,90 €</b>

**Basis-Reinvermögen:**

Das Reinvermögen bildet den Ausgangswert zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit ab. Es beläuft sich auf 1.921.300,35 € und änderte sich nicht im Vergleich zum Vorjahreswert.

**Rücklagen:**

Die Gemeinde Gusborn hat derzeit Fehlbeträge aus Vorjahren, so dass keine Rücklagen gebildet werden konnten.

**Jahresergebnis:**

Das Jahresergebnis beträgt nach Abschluss der Ergebnisrechnung -6.120,51 €. Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 116.593,63 € konnten durch die Ergebnisrechnung 2019 fast gänzlich abgebaut werden.

**Sonderposten:**

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Sonderposten verringern sich um 45.803,22 €. Dies entspricht den Zugängen abzüglich des Wertes der Auflösung aus Sonderposten in 2019.

### 2. Schulden

In der Schuldenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
2.1 Geldschulden	65.104,68 €	55.695,70 €	-9.408,98 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und L	9.352,48 €	4.129,65 €	-5.222,83 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	326,05 €	742,03 €	415,98 €
<b>Summe</b>	<b>74.783,21 €</b>	<b>60.567,38 €</b>	<b>-14.215,83 €</b>

Die Schulden in Höhe von 60.567,38 € sind um 14.215,83 € geringer als zum Jahresbeginn.

Sie setzen sich zusammen aus Krediten für Investitionen in Höhe von 55.695,70 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4.129,65 € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 742,03 €.

### 3. Rückstellungen

In der Rückstellungsübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die Rückstellungen detailliert dargestellt. Die Rückstellungen erhöhen sich um 10.200 € auf 13.200 €. Dabei handelt es sich um

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und
- Rückstellungen für Rechnungsprüfungsgebühren.

Durch die geringere Einzahlungen der Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden im Jahr 2019 die Zahlungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage für die Gemeinde Gusborn im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausfallen, was zur Folge hat, dass keine Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO) gebildet werden müssen.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

Zum 31.12.2019 belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 7.037,25 €.

### D) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. Vermerkt wurde:

- Die auf das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen für Investitionen in Höhe von 62.093,31 €.

Inv.-Nr.	Maßnahme	Übertragung nach 2019	Ansatz (neu) 2019	Auszahlung in 2019	Übertragung nach 2020	Begründung
04.1115501	Erwerb u. Veräußerung allg. Grundvermögen	200,00 €		- 7.024,86 €	- €	
04.1118301	Beschaffung Defibrillator	1.500,00 €			1.500,00 €	Beschaffung erfolgt in 2020
04.3014001	Förd. regenerativer Energieerzeugung BG Stüden	4.650,00 €			4.650,00 €	(2)
04.3054004	Grundstückszufahrten Baugebiet Mutschel	2.000,00 €			2.000,00 €	w weitere Zufahrten erforderlich (1)
04.3054006	Landwirtschaftlicher Wegebau	47.552,36 €		- 1.979,96 €	45.572,40 €	w eitere Maßnahmen sind geplant
04.3652012	Spielgeräte	2.976,25 €			2.976,25 €	Anschaffung d. Spielgeräte erfolgt noch
04.5410003	Verkehrssicherungskonzept	3.532,17 €		- 1.971,98 €	1.560,19 €	w eitere Maßnahmen sind geplant
04.5450010	Umst. Straßenbeleucht.auf Energiesparleuchten	3.834,47 €			3.834,47 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
<b>Summen</b>		<b>66.245,25 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 10.976,80 €</b>	<b>62.093,31 €</b>	

(1) nach Veräußerung von Baugrundstücken müssen die Zufahrten hergestellt werden. Hier sind noch nicht alle Grundstücke veräußert.  
 (2) in diesem Baugebiet sind noch nicht alle Grundstücke veräußert, so dass es noch zu Anträgen zur Förderung kommen kann

- Über das Haushaltsjahr 2019 hinaus wurden 0,00 € gestundet.

Weitere Vorbelastungen, wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

### E) Sonstige Angaben § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 8 KomHKVO

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Haftungsverhältnisse bestehen nicht

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt.

§ 56 Abs. 2 Nr. 7 KomHKVO

Unentgeltliche Vermögensübertragungen lagen nicht vor.

§ 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen in Höhe von 6.120,51 €.

Haushaltsjahr	Fehlbetrag	noch nicht abgedeckt
2017	42.727,41 €	6.120,51 €
2018	- €	- €
2019	- €	- €
<b>Summe:</b>		<b>6.120,51 €</b>

### F) Verträge mit besonderer Bedeutung

Folgende Verträge mit einer besonderen Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde bestanden am Abschlussstichtag:

- Darlehensvertrag vom 12.04.2007 über 116.717,00 € mit der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank
- Darlehensvertrag vom 28.06.2013 über 27.268,16 € mit der Volksbank Clenze-Hitzacker eG

## **G) Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Gusborn vom 01.07.2020 und des dazugehörigen Anhangs und der Anlagen wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG bestätigt.

Als Anlagen zum Anhang sind beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Rückstellungsübersicht

Quickborn, 01.07.2020

---

H. Ringel, Bürgermeister

# **Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO**

## **zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gusborn**

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. In ihm werden gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll zudem auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

### **1. Verfahrensablauf/ Besonderheiten**

#### **Haushaltssatzung 2019**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurden am 24.01.2019 vom Rat der Gemeinde Gusborn beschlossen. Die Haushaltssatzung setzte das ordentliche Jahresergebnis auf 21.000 EUR, das außerordentliche Ergebnis auf 0 EUR und den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 47.500 EUR fest.

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 0 EUR und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 146.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden in Bezug auf die Grundsteuer A auf 460 v. H., in Bezug auf die Grundsteuer B auf 460 v. H. und in Bezug auf die Gewerbesteuer auf 460 v. H. festgesetzt.

Des Weiteren wurde die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG im Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen festgesetzt. Es gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 11.02.2019 (Az. 20 – 15.14.11.04.21 – Kop) durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg erteilt. Die Verkündung erfolgte am 15.02.2019, die öffentliche Auslegung vom 18.02. bis 26.02.2019. Die Haushaltssatzung trat folglich am 27.02.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

#### **Besonderheiten**

Im Rahmen der Doppikeinführung wurden auch Aufbau und Struktur der Samtgemeindeverwaltung geändert. Im Sinne des „neuen Steuerungsmodells“ traten an Stelle von ehemals 2 Dezernaten, 4 Ämtern und 12 Sachgebieten 4 Fachbereiche mit 27 „Produkt“ genannten Teileinheiten. Diese bildeten, soweit sie relevant für die Gemeinde Gusborn waren, die Teilpläne des Haushaltes ab. Den Produkten waren Kostenstellen zugeordnet, deren numerische Bezeichnung sich an der Bezeichnung des Produktes orientierte. Auf diesen Haushaltsstellen wurden die Ansätze erfasst.

Es stellte sich heraus, dass diese kleinteilige Gliederung bei der Verwaltungsgröße der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) nicht zweckmäßig war. 2006 wurden daher die bisherigen Produkte zu 14 Fachdiensten und 3 Stabstellen zusammengefasst. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umbenennung und Neuzuordnung der Kostenstellen auf die entsprechenden Fachdienste.

Nach der Fusion der beiden Samtgemeinden Hitzacker und Dannenberg (Elbe) 2007 zur Samtgemeinde Elbtalau wurde die Verwaltungsgliederung erneut angepasst und die Haushaltsplanstruktur an das mittlerweile in Kraft getretene doppische Haushaltsrecht angepasst. Auch diese Veränderungen führten zur erneuten Anpassung der Kostenstellen und der Einführung von Produkten nach dem verbindlichen Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen. In der Finanzbuchhaltungssoftware, welcher die Haushaltsplanung und Jahresrechnung zugrunde liegen, wurden all diese Änderungen „rückwirkend“ umgesetzt, um auch für zurückliegende Perioden vergleichbare und nachvollziehbare Ergebnisse zu erhalten.

Hinsichtlich notwendiger Wertberichtigungen von Forderungen wird dies seitens der Samtgemeinde Elbtalau wie folgt durchgeführt:

Die Bewertung des Finanzvermögens und der liquiden Mittel erfolgt anhand des Nominalwertes. Es finden mindestens zweimal jährlich Besprechungen statt, zum einen zwischen Kassenleiter, stellv. Kassenleiterin und FBL 2 (für Forderungen bis 150,00 Euro), zum anderen mit den betroffenen Fachdienstleitern (für höhere Forderungen), in denen entschieden wird, wie mit zweifelhaften Forderungen umgegangen (Wertberichtigung/Erlass/befristet oder unbefristete Niederschlagung) wird.

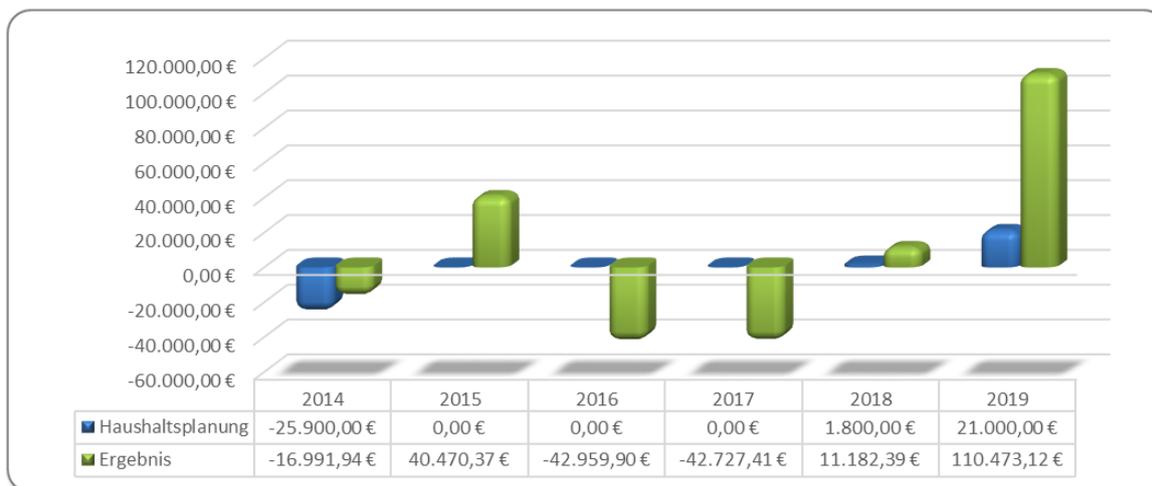
Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurde bei der Samtgemeinde Elbtalau der vollständig in das Finanzwesen integrierte elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Damit sind Debitoren- und Kreditorenbelege mit Einführung elektronisch im System hinterlegt. Die begründenden Belege können vom RPA direkt im System, zu welchem der Zugang ermöglicht wurde, eingesehen werden.

## 2. Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 924.505,49 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 890.209,63 € ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 34.295,86 € aus. Des Weiteren werden außerordentliche Erträge von 77.838,81 € und Aufwendungen von 1.661,55 € und damit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 76.177,26 € ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung 2019 ergibt somit insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 110.473,12 €.

Gesamtergebnisrechnung	Haushaltsansatz 2019	Ergebnisrechnung 2019	Abweichung 2019
+ Ordentliche Erträge	932.400,00 €	924.505,49 €	-7.894,51 €
- Ordentliche Aufwendungen	911.400,00 €	890.209,63 €	-21.190,37 €
= Ordentliches Ergebnis	21.000,00 €	34.295,86 €	13.295,86 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	77.838,81 €	77.838,81 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.661,55 €	1.661,55 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	76.177,26 €	76.177,26 €
= Jahresergebnis	21.000,00 €	110.473,12 €	89.473,12 €



Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist vor allem auf Mehrerträge durch den Buchgewinn aus dem Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes Siemen nebst Grundstück zurückzuführen. Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen können die Mindererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben auffangen.

### 3. Gesamtfinanzzrechnung

Die **Finanzrechnung** gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit** sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**.

In der Finanzrechnung 2019 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Saldo in Höhe von 65.884,03 €.

Die Differenz des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Durch Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt sich in 2019 ein Saldo von 109.248,75 €. Insbesondere der Verkauf des ehem. Schulgebäudes nebst Grundstück in Siemen und eines Baugrundstückes haben zu hohen Einzahlungen unter dieser Position geführt. Bei den Auszahlungen ist der Ankauf einer Teilfläche in Siemen zu verzeichnen auf der der Schulsteig mittlerweile verläuft, sowie diverse Auszahlungen welche mit dem Verkauf des Gebäudes in Siemen zusammen hängen.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.884,03 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>109.248,75 €</u>
Finanzmittelüberschuss	175.132,78 €

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Für die Tilgung von Krediten wurden Auszahlungen von 11.308,49 € getätigt.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von -11.308,49 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 stellt sich danach im Einzelnen wie folgt dar:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	175.132,78 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 11.308,49 €
Finanzmittelbestand	<u>163.824,29 €</u>

Gesamt-Finanzrechnung	Haushaltsansatz 2019	Ergebnisrechnung 2019	Abweichung 2019
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.200,00 €	869.589,95 €	-6.610,05 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	828.700,00 €	803.705,92 €	-24.994,08 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.500,00 €	65.884,03 €	18.384,03 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000,00 €	120.225,55 €	101.225,55 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00 €	10.976,80 €	8.976,80 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	17.000,00 €	109.248,75 €	92.248,75 €
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	64.500,00 €	175.132,78 €	110.632,78 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €		0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.400,00 €	11.308,49 €	1.908,49 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.400,00 €	-11.308,49 €	-1.908,49 €
= Finanzmittelbestand	55.100,00 €	163.824,29 €	108.724,29 €
+/- Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgänge	0,00 €	399,85 €	399,85 €
+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln		101.854,34 €	101.854,34 €
= Endbestand an Zahlungsmitteln	55.100,00 €	266.078,48 €	210.578,63 €

## 4. Teilergebnisrechnungen

### 4.1 Marketing – 57101

Produkt 57101	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1.300,00	1.203,00	-97,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.203,00</b>	<b>97,00</b>

### 4.2 Wirtschaftsförderung allgemein - 57100

Produkt 57100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	500,00	438,09	-61,91
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-500,00</b>	<b>-438,09</b>	<b>61,91</b>

### 4.3 Wirtschaftliche Beteiligungen – 57300

Produkt 57300	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	4,97	4,97
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>4,97</b>	<b>4,97</b>

#### 4.4 Gemeindeorgane – 11111

Produkt 11111	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	14.000,00	11.467,59	-2.532,41
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-11.467,59</b>	<b>2.532,41</b>

#### 4.5 Sonstiger Verwaltungsservice – 11180

Produkt 11180	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	3.400,00	2.716,11	-683,89
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.400,00</b>	<b>-2.716,11</b>	<b>683,89</b>

#### 4.6 Kulturpflege – 28100

Produkt 28100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	1.214,34	1.214,34
Ordentliche Aufwendungen	300,00	411,49	111,49
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-300,00</b>	<b>802,85</b>	<b>1.102,85</b>

Bei diesem Produkt wurde nach Abrechnung der Dorfwoche 2018 die Überschüsse als Ertrag verbucht.

#### 4.7 Kinderspielkreise (Betrieb) – 36520

Produkt 36520	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	730,00	730,00
Ordentliche Aufwendungen	100,00	278,82	178,82
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-100,00</b>	<b>451,18</b>	<b>551,18</b>
außerord. Erträge	0,00	1.614,72	-1.614,72
außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>außerord. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.614,72</b>	<b>-1.614,72</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-100,00</b>	<b>2.065,90</b>	<b>-2.165,90</b>

Im Produkt des Kinderspielkreise (Betrieb) gab es außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Inventar (über Buchwert) des ehemaligen Spielkreises.

#### 4.8 Förderung des Sports – 42100

Produkt 42100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	2.400,00	2.200,00	-200,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.400,00</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>200,00</b>

#### 4.9 Finanzverwaltung (Haushalt) – 11140

Produkt 11140	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	2.000,00	3.204,00	1.204,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-3.204,00</b>	<b>-1.204,00</b>

#### 4.10 Stromversorgung – 53100

Produkt 53100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	28.800,00	31.756,61	2.956,61
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>28.800,00</b>	<b>31.756,61</b>	<b>2.956,61</b>

In 2019 sind die Konzessionsabgaben höher als im Vorjahr und damit wie geplant ausgefallen.

#### 4.11 Gasversorgung – 53200

Produkt 53200	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	1.700,00	1.851,23	151,23
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.851,23</b>	<b>151,23</b>

#### 4.12 Finanzverwaltung (Kasse) – 11141

Produkt 11141	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 4.13 Finanzverwaltung (Steuern und Abgaben) – 11142

Produkt 11142	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	100,00	0,00	-100,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>

#### 4.14 Kinderspielplätze – 36610

Produkt 36610	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	600,00	502,37	-97,63
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-600,00</b>	<b>-502,37</b>	<b>97,63</b>

#### 4.15 Dorferneuerung – 51130

Produkt 51130	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	3.700,00	3.749,82	49,82
Ordentliche Aufwendungen	7.500,00	7.431,59	-68,41
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.800,00</b>	<b>-3.681,77</b>	<b>118,23</b>

#### 4.16 Straßen, Wege, Plätze – 54100

Produkt 54100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	37.100,00	37.656,00	556,00
Ordentliche Aufwendungen	75.700,00	82.733,33	7.033,33
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-38.600,00</b>	<b>-45.077,33</b>	<b>-6.477,33</b>

#### 4.17 Straßenbeleuchtung und –reinigung – 54500

Produkt 54500	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	7.300,00	9.643,90	2.343,90
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.300,00</b>	<b>-9.643,90</b>	<b>-2.343,90</b>

#### 4.18 Gewässer - 55200

Produkt 55200	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	5.000,00	5.054,22	54,22
Ordentliche Aufwendungen	68.600,00	64.495,34	-4.104,66
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-63.600,00</b>	<b>-59.441,12</b>	<b>4.158,88</b>

#### 4.19 Wirtschaftswege – 55500

Produkt 55500	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	10.100,00	8.131,42	-1.968,58
Ordentliche Aufwendungen	25.800,00	17.087,40	-8.712,60
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.700,00</b>	<b>-8.955,98</b>	<b>6.744,02</b>

#### 4.20 Liegenschaftsverwaltung – 11150

Produkt 11150	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	3.800,00	3.958,40	158,40
Ordentliche Aufwendungen	2.400,00	6.578,95	4.178,95
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.400,00</b>	<b>-2.620,55</b>	<b>-4.020,55</b>
außerord. Erträge	0,00	4.553,55	-4.553,55
außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>außerord. Ergebnis</b>		<b>4.553,55</b>	<b>-4.553,55</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.933,00</b>	<b>-533,00</b>

Mit dem Verkauf der ehemaligen Schule in Siemen wurde eine Teilfläche des Grundstücks mit verkauft. Durch die Teilung der Fläche und Neubewertung nach Bodenrichtwert des im Gemeindeeigentum verbleibenden Grundstücks ergibt sich hier ein Buchgewinn von 4.553,55 €. (genauerer siehe dazu den Ausführungen zum Verkauf der ehemaligen Schule Siemen auf S. 23)

#### 4.21 Kinderspielkreise (Liegenschaftsverwaltung) – 36521

Produkt 36521	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	5.600,00	4.242,39	-1.357,61
Ordentliche Aufwendungen	7.400,00	2.920,67	-4.479,33
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.800,00</b>	<b>1.321,72</b>	<b>3.121,72</b>
außerord. Erträge	0,00	71.670,54	-71.670,54
außerord. Aufwendungen	0,00	1.661,55	1.661,55
<b>außerord. Ergebnis</b>		<b>70.008,99</b>	<b>-70.008,99</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.800,00</b>	<b>71.330,71</b>	<b>-73.130,71</b>

Erläuterungen wie es zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen kommt ist den Ausführungen zum Verkauf der ehemaligen Schule Siemen auf S. 23 zu entnehmen.

#### 4.22 Brandschutz (Liegenschaftsverwaltung) – 12601

Produkt 12601	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	100,00	94,31	-5,69
Ordentliche Aufwendungen	100,00	95,80	-4,20
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,49</b>	<b>-1,49</b>

#### 4.23 Sport und Freizeit (Liegenschaftsverwaltung) – 42401

<b>Produkt 42401</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	400,00	490,06	90,06
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-400,00</b>	<b>-490,06</b>	<b>-90,06</b>

#### 4.24 Baugrundstücke – 52200

<b>Produkt 52200</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	800,00	380,90	-419,10
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-800,00</b>	<b>-380,90</b>	<b>419,10</b>

#### 4.25 Brandschutz allgemein – 12600

<b>Produkt 12600</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	100,00	100,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>

#### 4.26 Steuern, Allgemeine Zuweisungen – 61100

<b>Produkt 61100</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	836.100,00	825.616,57	-10.483,43
Ordentliche Aufwendungen	688.300,00	673.542,00	-14.758,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>147.800,00</b>	<b>152.074,57</b>	<b>4.274,57</b>

#### 4.27 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – 61200

<b>Produkt 61200</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	2.300,00	2.288,22	-11,78
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-2.288,22</b>	<b>11,78</b>

#### 4.28 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Kasse) – 61201

<b>Produkt 61201</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	300,00	445,21	145,21
Ordentliche Aufwendungen	100,00	0,00	-100,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>200,00</b>	<b>445,21</b>	<b>245,21</b>

### **Verkauf der ehemaligen Schule in Siemen**

Mit Ratsbeschluss v. 27.06.2019 wurde beschlossen die ehemalige Schule in Siemen mit einer Teilfläche des Flurstücks 179/2 zu dem angebotenen Kaufpreis von 93.000 EUR zu veräußern. Durch die Teilung des Flurstücks und den verschiedenen Restbuchwerten der Grundstücke und der Gebäude haben sich weitere Umbuchungen ergeben welche sich wie folgt darstellen:

Der Verkaufspreis für das gesamte Objekt lag bei 93.000,00 €.

Die Gebäude waren unter GEB...3851 und GEB...3852 inventarisiert und hatten einen Restbuchwert von jeweils 1,00 EUR.

Vor dem Verkauf des Grundstücks Gmk. Siemen, Fl. 1 Nr. 179/2 war dieses wie folgt in der Eröffnungsbilanz inventarisiert:

GRU...2451 2.034 m<sup>2</sup> á 8,- €/m<sup>2</sup> = 16.272,00 EUR

GRU...1407 3.373 m<sup>2</sup> á 1,- €/m<sup>2</sup> = 3.373,00 EUR

Gesamtbuchwert des Grundstücks: 19.645,00 EUR

Der Anlage GRU...2451 wurden nunmehr die entstandenen Kosten im Rahmen der Grundstücksveräußerung zugeführt, so dass hier schlussendlich ein Buchwert von 23.296,89 EUR (11,45 €/m<sup>2</sup>) steht.

1)

Bei der Vermessung wurde festgestellt, dass die Fläche insgesamt 41 m<sup>2</sup> kleiner ist, so dass bei GRU...2451 ein Buchverlust von 41 \* 11,45 € = 469,45 € zu verbuchen ist.

2)

Das neue Flurstück 179/6 mit 3.504 m<sup>2</sup> (lt. Lagebild aus der Fläche GRU...1407 und GRU...2451 tlw.) verbleibt im Eigentum der Gemeinde Gusborn. Lt. Vermessung ist die zukünftig als Ackerland zu bewerten, welches lt. örtlichem Bodenrichtwert mit 2,35 €/m<sup>2</sup> zu bewerten ist.

Folglich ist das Flurstück 179/6 zukünftig unter GRU...1404 Ackerland mit einem Buchwert von 8.234,40 € (2,35 €/m<sup>2</sup>) zu bilanzieren. Der Abgang von 3.373 m<sup>2</sup> aus GRU...1407 zu 1,- €/m<sup>2</sup> hat zu einem Buchgewinn von 4.553,55 € und der Abgang von 131 m<sup>2</sup> aus GRU...2451 zu 11,45 €/m<sup>2</sup> zu einem Buchverlust von 1.192,10 € geführt.

3)

Das neue Flurstück 179/7 wurde veräußert und es wurde der Kaufpreis zunächst in Höhe von 92.998,00 € auf dem SK 029122 verbucht.

Nach Korrektur verbleibt unter GRU...2451, welches den Buchwert des Flurstücks darstellt, ein Buchwert von 21.327,46 €, so dass 71.670,51 € des Kaufpreises als Buchgewinn zu verbuchen sind.

## 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde eine Budgetierung auf Produkt- bzw. Fachbereichsebene festgelegt, was zur Folge hat, dass die Aufwendungen im Ergebnishaushalt innerhalb eines Fachbereichs im Sinne des § 19 Abs. 1 GemHKVO gegenseitig deckungsfähig sind. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen erst, wenn das Gesamtbudget überschritten worden ist.

Budget	Ansatz	Aufwand	Überschreitung
FB 0 - Verw.Vorstand, Stabstellen	1.800,00	1.641,09	0,00
FB 1 - Zentrale Dienste	20.200,00	17.074,01	0,00
FB 2 - Finanzen	2.000,00	3.204,00	-1.204,00
FB 3 - Bau	196.600,00	194.021,86	0,00
FB 4 - Bürgerservice	100,00	100,00	0,00
61 - Allgemeine Finanzwirtsch.	690.700,00	675.830,22	0,00

Lediglich beim „Budget 2“ kam es im Haushaltsjahr 2019 zu einer Aufwandsüberschreitung aufgrund von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.204,00 € für Rechnungsprüfgebühren. Die notwendigen Mittel wurden vom Bürgermeister im Rahmen seiner Befugnis nach § 6 der Haushaltssatzung i.V.m. § 117 Abs.1 NKomVG zur Verfügung gestellt. Der Rat wird mit Vorlage des Jahresabschlusses darüber unterrichtet.

## **6. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

## **7. Liquiditätskredite**

Laut Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 146.000 € festgesetzt. Das Jahr 2019 wies in den Monaten April und Juli negative Bankbestände auf, wobei die Höchstgrenze der Liquiditätskredite nicht überschritten wurde.

## **8. Bilanz**

Die Bilanzsumme der Gemeinde erhöhte sich im Rechnungsjahr um 2,65 % auf 2.422.676,28 €. Die Nettopositionsquote betrug 96,66 %. Das Reinvermögen, welches aus eigenen Mitteln erwirtschaftet wurde belief sich auf 1.921.300,35 € (79,3 %). Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 9.408,98 €, die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 4.806,85 €.

## **9. Risiken**

Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

## **10. Fazit**

Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Gusborn kann als befriedigend betrachtet werden.

Der Gesamtergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 110.473,12 € ab. Geplant war ein geringfügiges Plus von 21.000 EUR im Gesamtergebnishaushalt. Der Gesamtfehlbetrag aus doppelten Haushaltsjahren wird fast gänzlich ausgeglichen und liegt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 bei 6.120,51 €.

Die Gesamtfinanzzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 266.078,48 € ab. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 66.245,25 € sind dadurch in Gänze abgedeckt.

Die weitere Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde ist im Bereich der Pflichterfüllung sichergestellt. Diese finanzielle Stabilität wird durch die hohe Nettopositionsquote belegt.

## **11. Kennzahlen**

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Bei den Bilanzkennzahlen wurden dabei auch die Daten aus den Schlussbilanzen zum Stichtag 31.12.2014 bis 2018 verwendet, da diese mit den Werten aus der Bilanz des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2019 vergleichbar sind.

Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

	<b>Nettopositionsquote</b> (Eigenkapitalquote 1)	<b>Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten</b>	<b>Liquidität 1. Grades</b>
<b>Schlussbilanz</b>			
31.12.2014	71,6260	82,42 €	1.431,5800
31.12.2015	73,4148	76,13 €	1.260,1569
31.12.2016	71,3777	69,15 €	745,5676
31.12.2017	74,5285	62,47 €	1.848,5414
31.12.2018	76,4633	54,12 €	1.052,3741
31.12.2019	79,0522	46,49 €	5.461,7397

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Steuerquote</b>	<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>Transferaufwandsquote</b>	<b>Zinslastquote</b>
2014	80,0234	9,6859	78,0912	0,4787
2015	82,2255	9,4357	76,6007	0,4308
2016	80,8077	8,4669	79,3246	0,3542
2017	83,1904	9,5007	76,7993	0,3487
2018	86,8124	9,1880	81,0265	0,3079
2019	91,5154	8,9936	83,2765	0,3233

**Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote 1)**

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil der Nettoposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Die Nettoposition wurde ohne Sonderposten berücksichtigt.

$$\frac{\text{Nettoposition} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	<b>Schlussbilanz</b> <b>31.12.2018</b>	<b>Schlussbilanz</b> <b>31.12.2019</b>
Nettoposition (1.1 bis 1.3.2):	1.804.706,72 €	1.915.179,84 €
Bilanzsumme:	2.360.225,56 €	2.422.676,28 €
	$\frac{180.470.672,00 \text{ €}}{2.360.225,56 \text{ €}} =$ <b>76,4633</b>	$\frac{191.517.984,00 \text{ €}}{2.422.676,28 \text{ €}} =$ <b>79,0522</b>



### Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		Einwohner	
	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019	
Verbindlichkeiten aus Krediten (2.1.2):	65.104,68 €	55.695,70 €	
Einwohnerzahl (HW):	1.203	1.198	
	$\frac{65.104,68 \text{ €}}{1.203} =$	$\frac{55.695,70 \text{ €}}{1.198} =$	
	<b>54,12 €</b>	<b>46,49 €</b>	

Die Verschuldung je Einwohner wird durch die planmäßige Tilgung verringert. Eine Neuverschuldung hat in den vergangenen Jahren nicht statt gefunden.

### Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten



### Liquidität 1. Grades

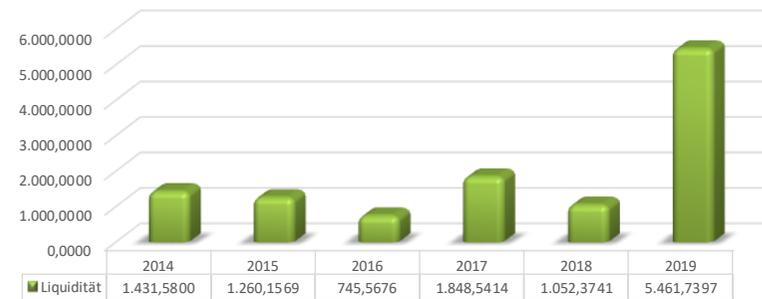
Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Bei der Liquidität 1. Grades werden die flüssigen Mittel (Bank- und Kassenbestand) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit einer Gemeinde bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100% können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden.

Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100% betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30% liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können.

Liquide Mittel * 100		Kurzfristiges Fremdkapital bis 1 Jahr	
	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019	
Kurzfristiges Fremdkapital bis 1 Jahr:	9.678,53 €	4.871,68 €	
Liquide Mittel:	101.854,34 €	266.078,48 €	
	$\frac{10.185.434,00 \text{ €}}{9.678,53 \text{ €}} =$	$\frac{26.607.848,00 \text{ €}}{4.871,68 \text{ €}} =$	
	<b>1.052,3741</b>	<b>5.461,7397</b>	

### Liquidität 1. Grades



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u.ä. zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln).

Steuererträge u. ähnliche Abgaben \* 100  
ordentliche Aufwendungen

	Ergebnisrechnung 2017		Ergebnisrechnung 2018	
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	797.996,64 €		814.678,52 €	
Summe ordentl. Aufwendungen	919.219,75 €		890.209,63 €	
	$\frac{79.799.664,00 \text{ €}}{919.219,75 \text{ €}} = 86,8124$		$\frac{81.467.852,00 \text{ €}}{890.209,63 \text{ €}} = 91,5154$	

Durch Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen und gleichzeitigem Anstieg der Steuererträge hebt sich erneut die Steuerquote der Gemeinde.

Steuerquote



### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögen belastet wird.

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen \* 100

	Ergebnisrechnung 2018		Ergebnisrechnung 2019	
Summe der ordentl. Aufwendungen	919.219,75 €		890.209,63 €	
Abschreibungen auf Sachvermögen	83.913,82 €		79.482,09 €	
Abschreibungen auf immater. Vermögen	543,93 €		579,75 €	
	$\frac{8.445.775,00 \text{ €}}{919.219,75 \text{ €}} = 9,1880$		$\frac{8.006.184,00 \text{ €}}{890.209,63 \text{ €}} = 8,9936$	

Mangels größerer Investitionen in der Gemeinde fällt die Abschreibungsintensität.

Abschreibungsintensität



### Transferaufwandsquote

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und die gesamten ordentlichen Aufwendungen her.  
 Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen bedingt sind.  
 Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:  
 - Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc.)  
 - Gewerbesteuerumlage als faktische Zahlungsverpflichtung  
 - Allgemeine Umlagen (Kreisumlage und Samtgemeindeumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung

	Transferaufwendungen * 100 ordentliche Aufwendungen	
	Ergebnisrechnung 2018	Ergebnisrechnung 2019
Transferaufwendungen	744.811,73 €	741.335,39 €
Summe ordentl. Aufwendungen	919.219,75 €	890.209,63 €
	$\frac{74.481.173,00 \text{ €}}{919.219,75 \text{ €}} =$	$\frac{74.133.539,00 \text{ €}}{890.209,63 \text{ €}} =$
	<b>81,0265</b>	<b>83,2765</b>



### Zinslastquote

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.  
 Die Kennzahl gibt die Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite.  
 Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.

	Zinsaufwendungen * 100 ordentliche Aufwendungen	
	Ergebnisrechnung 2018	Ergebnisrechnung 2019
Zinsaufwendungen	2.829,89 €	2.878,22 €
Summe ordentl. Aufwendungen	919.219,75 €	890.209,63 €
	$\frac{282.989,00 \text{ €}}{919.219,75 \text{ €}} =$	$\frac{287.822,00 \text{ €}}{890.209,63 \text{ €}} =$
	<b>0,3079</b>	<b>0,3233</b>

Aufgrund des Abbaus von Krediten verringert sich auch stetig die Zinslastquote.

